

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.09.2014

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ältestenrates am 07.07.2014 wurde die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung an Stadtverordnete, die unentschuldigt längere Zeit nicht an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, angesprochen.

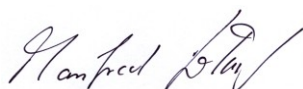
Gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind die Stadtverordneten verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen. Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an.

Die Verhinderung an einer Sitzungsteilnahme wird in der Regel dem Parlamentarischen Büro mitgeteilt. Das Parlamentarische Büro vermerkt dies in der Anwesenheitsliste. Bei Fehlen eines entsprechenden Vermerks werden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, die Entschuldigung der fehlenden Fraktionsmitglieder in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Ich schlage vor, in § 3 einen neuen Absatz 3 aufzunehmen. Die seitherigen Absätze 3 bis 6 werden zu den Absätzen 4 bis 7.

Der neue Absatz 3 hat folgenden Wortlaut:

"Die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 Buchstabe a bis k wird eingestellt, wenn die entsprechende Person mehr als drei Monate bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied angehört, unentschuldigt fehlt."



- Manfred Dittrich -
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage:

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung